

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Reichsplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf. mit Botenlohn 70 Pf.
in Deutschland vierstündiglich 1 Mt. 50 Pf. mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Almanac 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat der Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern den Kaiseronnen mit der Jahreszahl 1813—14 verliehen. — Der Dienstmann von Bismarck vom 1. Leib-Dienstregiment Nr. 1 in Danzig hat sich, wie Berliner Blätter melden, mit einer Tochter des Justizministers Schönstedt verlobt. — Der Oberbürgermeister Becker in Köln ist als Bürgermeister der Stadt wieder auf ferne zwölf Jahre Alerhöchsten Orts bestätigt worden. — Sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte am 8. d. M. der Geh. Ober-Medizinalrat Prof. Gustav von Weit, der Senior der Bonner medizinischen Fakultät, der jetzt in Düsseldorf bei Grimmen im Ruhestande lebt. — In Jena traf am Mittwoch Abend der franz. aus Afrika zurückgekehrte Dr. Grüner, Chef der vom Lieutenant von Carnap gegründeten, in letzter Zeit viel genannten Station Sansanne-Mangu im Hinterland von Togo ein. — Der Düsseldorfer Künstlerverein „Malkasten“ wird am 2. und 3. Juli das Fest seines 50jährigen Bestehens feiern. — Wegen Errichtung einer Handelschule in Bremen konstituierte der Oberpräsident mit den Regierungs- und städtischen Beamten. — Der Provinzialtagtag zu Münster i. W. bewilligte vor Schluss seiner Tagung 100.000 Mark zur Ausbildung von Deutschen in Westfalen und zur Bildung und späteren Veräußerung von Rentengütern aus kultivierten Flächen. — Der Eisenbahnamt genehmigte den Bau einer voll oder somit spürigen Eisenbahn Throtton-Gruenberg. Mit den Vorbereitungen soll sofort begonnen werden. — Das „Dresden Journal“ veröffentlicht ein Gele vom 2. März 1898 betreffend die Umwandlung der als Staatschuld übernommenen ursprünglich 44/prozentigen, jetzt vierzehnprozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipziger Dresdener Eisenbahnkompagnie vom Jahre 1872 in eine 3½/prozentige Staatschuld und deren Tilgung. — Die bayerische Kammer der Reichsräte beschloss, bezüglich der von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Gehalts erhöhung der katholischen und protestantischen Geistlichen, nicht nur die Regierungsvorlage wieder herzustellen, sondern insfern noch darüber hinauszugehen, als die Gehaltszulage für katholische Geistliche schon nach 10, 15 und 25 Jahren statt nach 10, 20 und 30 Jahren einzutreten soll, was ein Mehr von 124.000 Mark zu Gunsten der katholischen Geistlichen gegenüber der Regierungsvorlage ausmacht.

des großen Vaterlandes. Es waren die schärfsten Seiten des Reichstags. Sind auch die Aussichten heute nicht mehr so verdeckt, so lasse ich nicht von der Hoffnung und fühle mich gebunden durch den frischen Wind, der heute wieder unsere deutsche Politik durchweht. Glück und Egen zur weiteren Fahrt. In alter Freue Ihr Dr. Otto Eisben.“

Das Bismarck wird im Reichstag zur Kommissionsberatung über das Postgesetz folgende Anträge einbringen:

I. den Reichstanzler zu ersuchen, Erhebungen darüber zu veranlassen: 1. Welche Privatpostanstalten, die sich mit Beförderung von Postbriefen befassen, bestehen zur Zeit? 2. Welches Personal ist in ihnen beschäftigt und zwar: a) dauernd, b) vorübergehend? 3. Welche Anzahl befindet sich darunter a) von Beamten oder anderen Personen mit mehr als 1500 Mark Einkommen, b) von Unterbeamten oder anderen Personen mit weniger als 1500 Mark Einkommen, c) von Hilfsarbeitern? 4. Welches durchschnittliche Jahrestagbetrag oder welchen Betrag unter diesen drei Kategorien? 5. Welche Anzahl von Personen befindet sich unter diesen drei Kategorien, die ihrer Erwerbstätigkeit dauernd beeinträchtigt sind?

Die Befreiung der Postanstalten ist der drei Kategorien beigegeben, die jeder der drei Kategorien befreit.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland soll nunmehr doch von allen nationalliberalen Fraktionen aufgenommen werden, an dieser Stelle ab, weil gegenwärtig Abgeordnete ferngehalten sind und so die Liste nicht vollständig sein könnte, sodann aber, weil wir auch den Anchein vermeiden wollen, als ob zwischen den Mitgliedern der Fraktion, welche den Auftrag unterzeichneten und welche nicht, irgend eine Differenz bezüglich der Auffassung des Auftrags auch nur anzudeuten sei.“

Betrifft der Termine für die Neuwahlen zum Reichstag und Abgeordnetenhaus wird behauptet, daß die Angaben „verfrüht“ seien, wonach die Wahlen zum Reichstag zwischen dem 15. Juni und 1. Juli, die zum Abgeordnetenhaus im Herbst stattfinden sollen: es sei noch nichts bestimmt, aber es finde zu Zeit ein amtlicher Meinungsaustausch über die Angelegenheit statt. Nach unserer Ansicht, schreibt die „Nat. Zeitung“, sollte die Regierung möglichst bald eine Entscheidung treffen und diese, wenn auch unter dem selbstverständlichen Vorbehalt von Änderungen in Folge etwaiger unvorhergesehener Ereignisse, bestimmt geben. So lange mit der Gegenwärtigkeit den Gegenstand des Meinungsaustausches zwischen den Wählern, man bezeichne es als kaum zweifelhaft, daß bald eine Vereinbarung mit der Regierung und zur Gewehrmittlung, derselben vorhanden zu sein, dagegen ist es für weite Kreise von Wichtigkeit, zu wissen, wann die Wahlen stattfinden sollen. Es ist das, für vielerlei Dispositionen privater Art der Fall, aber auch in politischer Beziehung infosieren, als die schon allzu lange währende Auseinandersetzung der Wahlbewegung dadurch eingeschränkt, der Rest dertet auf eine kürzere Zeit vor den Wahterminen zusammengebracht werden könnte.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, betr. die elektrischen Maschinen, dem Entwurf einer Verordnung wegen theuerer Infratragung des Gesetzes vom 26. Februar 1897, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, dem Entwurf von Bestimmungen, betr. die Beschäftigung von Arbeitern in Konsernfabriken, und dem Ausbauantrag, betr. die Ausführung des Gesetzes über das Auswanderungswesen, die Zustimmung ertheilt. Neben das Auszugsprotokoll vom 23. Februar d. J., betr. Polarisierung von Waschmaschinen, wurde in ablesendem Sinne Beschluss gefasst. Die Beschlüsse des Reichstages zu einer Petition wegen Regelung des Kellnerinnenebens und zu Petitionen, betr. die Sonntagsruhe, wurden dem Reichstag und einem Antrag von Schauburg-Lippé, betr. die Chronologie im Fürstenthum Lippe, den zuständigen Auschüssen überwiesen. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluss geagt.

Der Staatsminister Freiherr v. Heitkötter ist zum fürstlich schaumburg-lippischen Bundesrathsbevollmächtigten ernannt worden. — Der Centralvorstand und der Vorstand der Reichstagsfraktion der nationalliberalen Partei haben von Dr. Otto Eisben in Stuttgart folgendes, vom 7. März 1898 datiertes Schreiben erhalten: „Hochgeehrte Herren! Sie haben mir durch Ihre freundliche Begrüßung zur goldenen Hochzeit und zum 50jährigen Berufsjubiläum eine hohe Ehre erwiesen. Ihre Erinnerung an die eintige, gemeinsame Arbeit, im Reichstag ruft mit die erhabendste Tage meines öffentlichen Lebens ins Gedächtnis, da es mir vergönnt war, mit den Edelsten der Nation gemeinsam mitzuwirken an dem Ausbau des Reiches zum Wohle

der Menschen der Welt. Ich habe mich bestrebt, die Aussichten der Münsterländer und Lübeckischen Ritter zu verstehen, so daß ich nicht von der Hoffnung und fühlte mich gebunden durch den frischen Wind, der heute wieder unsere deutsche Politik durchweht. Glück und Egen zur weiteren Fahrt. In alter Freue Ihr Dr. Otto Eisben.“

Das Bismarck wird im Reichstag zur Kommissionsberatung über das Postgesetz folgende Anträge einbringen:

I. den Reichstanzler zu ersuchen, Erhebungen darüber zu veranlassen: 1. Welche Privatpostanstalten, die sich mit Beförderung von Postbriefen befassen, bestehen zur Zeit? 2. Welches Personal ist in ihnen beschäftigt und zwar: a) dauernd, b) vorübergehend? 3. Welche Anzahl befindet sich darunter a) von Beamten oder anderen Personen mit mehr als 1500 Mark Einkommen, b) von Unterbeamten oder anderen Personen mit weniger als 1500 Mark Einkommen, c) von Hilfsarbeitern? 4. Welches durchschnittliche Jahrestagbetrag oder welchen Betrag unter diesen drei Kategorien? 5. Welche Anzahl von Personen befindet sich unter diesen drei Kategorien, die ihrer Erwerbstätigkeit dauernd beeinträchtigt sind?

Die Befreiung der Postanstalten ist der drei Kategorien beigegeben, die jeder der drei Kategorien befreit.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit Bezug auf die bevorstehende Beratung des Marine-Extrats: Die Erledigung des Flottengesetzes in der Budgetkommission wird durch die Zentrumspartei immer weiter hinausgeschoben, weil die Fraktion in ihren Sitzungen noch über die Generaldiskussion nicht hinausgekommen ist. Jetzt verlautet, daß die Fortsetzung der Beratung des Flottengesetzes in der Kommission erst am nächsten Dienstag beginnen wird. Inzwischen will man, noch bevor das Flottengesetz an das Plenum zurückgelangt ist, den Marinetaat schon im Plenum zur zweiten Beratung stellen. Das ist eine wunderbare Gewaltüberführung. Denn der Marinetaat für 1898 beruht schon auf dem Flottengesetz und steht in den Schiffsbaukosten und in der Verstärkung des Personals, die eine Datei zur Ausführung des Flottengesetzes dar. Ist doch in der Kommission soeben der Marinetaat im Ordinariatum noch erhöht in Folge des Segments, welches auf Antrag der Zentrumspartei in das Flottengesetz am Stelle des Septembertages eingeführt ist. Es verlautet jetzt sogar, daß das Flottengesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr zur Beratung in der Kommission kommen wird.

Die „Freie Presse“, die in der Flottengesetzfrage sehr bestimmt gegen das Bismarck ist, schreibt mit

eine ganze Anzahl von Stich- und Hiebwinden am Kopf und Rücken aufzuweisen.

Modernes Kanbrillerthum.

Stettin, 11. März.

Seit Mittwoch ist der Rentier Mr. Timm, welcher seit Jahren bei seinem Schwiegersohn, dem Schiffsmakler A., wohnt, von hier verschwunden und wird wegen Betrugs bedrohlich verfolgt.

Der Thatsachen ist folgender:

Der Rentier Timm, welcher allgemein als wohlhabend bekannt war, und der unter andern vor Jahresfrist beim Verkauf seines Hauses in der Elisabethstraße mehr wie 40000 Mark dafür ausgezahlt erhielt, kaufte in leichterhandigen Herbst den Hoban Deutsche- und Andachtsstraße-Ecke, suchte zur Fertigstellung derselben Handwerker mit dem Versprechen zu gewinnen, bei Aufnahme der Hypothek ihre Forderungen vollständig zu begleichen, und erreichte hierdurch nicht nur die denkbar billigen Preise, sondern auch schnellste und aufmerksamste Lieferung, was insofern leicht erkläbar ist, als nicht nur Timm selbst als Besteller, sondern auch sein Schwiegersohn A., der allem Anschein nach bei diesem Geschäft stiller Sozius war, als wohlhabende, wenn nicht gar reiche Leute bekannt waren, zum Überfluss aber auch von einem, dort seit längerer Zeit ein- und ausgehenden Agenten und praktischen Bauunternehmern, der augenscheinlich die praktische Leistung dieses Baugeschäfts in Händen hatte, jedem Interessenten als immens reich geschildert wurde.

Nach vollständiger Fertigstellung des Hauses im Januar d. Js. nahm der Timm eine erste Hypothek von 90000 Mark auf dieses Grundstück auf, zahlte den Handwerker jedoch nichts, ver schwieg denselben die Thatsache.

Vor ca. 14 Tagen suchte Timm nun einen kleinen Rentier M. zu bewegen, auf dieses Grundstück eine 2. Hypothek von 21000 Mark zu geben, dies gelang ihm und wurden diese 21000 Mark nach zuvoriger Aufnahme der Schuldsurkunde von einem Rechtsanwalt, auf der Darlehnsfasse von M. an den Timm gezahlt.

Nachdem nun der Gläubiger M. einige Zeit vergessen auf Eingang des über die 21000 Mark zu bildenden Dokuments gewartet hatte, begab sich derselbe zum Grundbuchamt, um Nachfrage zu halten und mußte nunmehr erfahren, daß der Schneider Timm den von ihm beim Rechtsanwalt gestellten Antrag auf Eintragung der 21000 Mark auf dem Grundbuchamt zurückgezogen bzw. der Präsentation derselben beim Grundbüchrichter zugekommen und das Haus, auf dem er 90000 u. 21000 Mark zusammen somit 111000 Mark Schulden kontrahiert, bevor die Eintragung der 2. Hypothek stattfinden konnte, für den Preis von 108000 Mark an den Kaufmann St. verkauft und aufgelösset hat, wobei der Käufer nur die bereits eingetragene Hypothek von 90000 Mark als Solbschuldbur zu übernehmen hatte, dagegen versünte der Käufer, dem der Kauf wohl selbst sehr billig vorkam und wohl mit Recht eine Anfechtung derselben durch die bisher noch nicht befriedigten Gläubiger des Timm vermutete, nicht für seine eigene, bisher allgemein als lebenswegen vermögend geltende Frau 43000 Mark hypothekarisch einzutragen zu lassen.

Somit ist der Gläubiger M., der vor einigen Tagen die 21000 Mark dem Timm in bararem Gelde gelehen, um diese Summe betrogen, Ferner sind durch diese vorerzählte Manipulation eine Anzahl Handwerker mit Summen von 7000, 5500, 1010, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, da der Herr Schwiegersohn A. den wegen dieser Angelegenheit vorstellig gewordnen Gläubigern erklärte, der Schwiegervater sei mittellos, er bezige nichts, und auf die natürlich weiter gestellte Frage, wo denn diese großen Summen, die der Schwiegervater erhalten, geblieben sind, bekannte er habe allerdings vor wenigen Tagen von diesem Gelde 15000 Mark selbst erhalten, die sei ihm der Schwiegervater aber schuldig gewesen, im Übrigen würde sich vielleicht darüber reden lassen, wenn die Leidtragenden (Betrogenen) vielleicht mit 1/4 bis 1/2 ihrer Forderungen zufrieden sein würden.

Dies die einfachen wacken Thatsachen, eines Kommentars bedarf die Sache wohl nicht. Die Staatsanwaltschaft, welche die Sache in die Hand genommen, wird zur Zeit weitere Ausklärung ermöglichen. Iedem im Bausach stehenden Geschäftsmann kann dieses Vorlommix als Studium zur Bereicherung seiner Erfahrung, der Behörde aber als Material dienen, damit endlich ein Gesetz zur Sicherung der Bausforderungen erlassen wird.

Dem Gericht schien dieser Einwand nach dem Ergebnis der Beweisanträge begründet und wurde daher hinsichtlich der Unterschlagung auf Freisprechung erklärt. Anderer lag die Sache jedoch bei dem Betrage. Im November vorigen Jahres hatte M. eine "Geschäftsreise" nach Stepenis unternommen und sich dort im Hotel eine Woche lang gut verpflegen lassen, um dann unter Zurücklassung einer Schuld von mehr als 50 Mark zu verschwinden. Hier war die Absicht der Bequemerlei zweifellos dargethan, und da der Anglage wegen ganz ähnlicher Betrugsfälle schon mehrfach vorbestraft ist, so fand das Gericht keinen Grund zur Annahme mildnernder Umstände und es trat auch keine Strafe ein. Dieselbe war auf ein Jahr bemessen worden. Außerdem noch auf eine Geldstrafe von 150 Mark, event. noch 10 Tage Zuchthaus und auf drei Jahre Chorverlust erkannt.

Einer trübes Sittenbild entrollte sich gestern vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts, vor welcher der schon in reiferen Jahren stehende Ankläger Max Bild sich wegen Missbrauch seiner eigenen Tochter zu verantworten hatte. Der Angeklagte wurde durch die Beweisanträge derart belastet, daß der Gerichtshof ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilte. Nach Anhörung des Erkenntnisses wurde der Verurteilte von solcher Wuth ergriffen, daß er über die Umfassung des Angeklagten sprang und auf seine Tochter losstürzte, um sie zu mißhandeln. Gerichtsdienster und andere Personen schlugen die Bedrohte, der Rasende aber mußte gefesselt werden.

Der Roman einer Abenteuerin wurde durch eine Verhandlung in Erinnerung gebracht, welche vor der 3. Strafkammer am Landgericht II in Berlin stattfand. Die Frau Kaufmann Else Schettler war s. B. vom Schöfengericht am Amtsgericht II wegen Unterschlagung zu der allerdings geringen Strafe von 15 M. verurteilt worden. Diese Verurteilung bildete ein Glied der langen Kette von Bosheiten und Unbilligkeiten, welche die Verurteilte seitens ihrer Schwiegerin zu erden gebahnt hat. Diese Schwiegerin, welche als Hauptbefestigungszugang fungierte, wurde aus dem Weibergefängnis in der Barnimstraße verhaftet. Es ist dies die ehemalige Kunstreiterin, Prostituierte, Diebin, Hochstaplerin und Skruplerin Auguste Milarch aus Burg, angebliche "indische Prinzessin Gustava der Milarge", welche zur Zeit eine schamlose Gefängnisstrafe wegen Kuppler verbüßt, weil unfähige junge Mädchen spöttisch verführt hat. Zur Zeit nennt sie sich Frau Dr. Schettler. Vor dem Schöfengericht ist folgender Thatbestand als erwiesen angenommen worden: Im Jahre 1895, als Frau Dr. Schettler noch "Prinzessin von Milarge" war, aber von der Polizei bereits als Hochstaplerin verfolgt wurde, begab sie sich als Braut des Dr. Schettler in das Haus ihres künftigen Schwagers, des Gatten der Angeklagten, in Stettin. Kaufmann Schettler hatte bisher in zufriedener Ehe gelebt, aber mit der "Prinzessin" erschien der böse Geist im Hause. Sie umgarnte ihren künftigen Schwager vollständig, riss das häusliche Regiment an, schimpfte die Schwiegerin und gab durch die Art und Weise, mit der sie ihre Triumphe zur Schau trug, öffentliches Alergnis. Frau Schettler verließ schließlich ihren Gatten und dieser ging mit der "Prinzessin" durch, die die ganze Ausstattung der Schwiegerin mitnahm. Die beiden Durchgänger sind jedoch nicht lange bei einander geblieben. Schettler ging nach Arika und hält sich auch jetzt noch dort auf. Die "Prinzessin" lebte nach ihrem Willen auf Schloss Arikas und verlor ihren Unterhalt zu finden. Das hinderte sie aber nicht, den Dr. Schettler zu heiraten und so "Frau Doktor" zu werden. Sie hat also dann sehr lange Zeit unter der Beschuldigung des Verbrechens wider leidenschafts Leben (an jungen Männern verübt) in Untersuchungshaft gefangen, ist aber von den Geschworenen freigesprochen worden, doch wurde sie im Monat September in einer Nachfrage angesetzt wegen Kuppler mit sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Chorverlust bestraft. Inzwischen hat sie ihre Schwiegerin, die sie um ihr Lebensglück, ihren Gatten und ihr Vermögen bestohlen hat, wegen Unterschlagung denunziert. Sie behauptete, als sie mit ihrem Schwager durchging: einen Damenhut, einen Brüsseler Spitzkragen und ein Paradiesbandtuch zurückgelassen zu haben, und ihre Schwiegerin habe sich diese Werthecke angeeignet und verschwendet. Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Aus den Provinzen.

Stargard, 10. März. Über das Ver mögen des Schuhmachermeisters Heinrich Schulz hier selbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 18. April.

Wolgast, 10. März. Der hiesige Landwirtschaftliche Verein beschloß, an die Landwirtschaftskammer die Bitte zu richten, die beabsichtigte Muster- und Wirtschaftsschule in hiesiger Stadt zu errichten.

Grefswald, 10. März. Herr Professor Dr. Stieda in Rostock, welcher einen Aufzug nach Grefswald angenommen hatte, und fest hierher überredet wurde, hat einen Aufzug nach Leipzig erhalten. Er wird demselben wahrscheinlich folgen. Professor Stieda wird in Leipzig der Nachfolger des Professors von Miaslawski, der aus Gesundheitsgründen seine Lehrtätigkeit einstellt.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 11. März. Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte heute zwei Wehrpflichtige, welche sich durch Auswanderung dem Dienst im Heere oder in der Flotte entzogen haben, wegen Berges gegen § 140, 1 des Strafgebiets zu der in solchen Fällen üblichen Geldstrafe von 200 Mark, an deren Stelle event. 40 Tage Gefängnis treten.

Vor demselben Gericht hatte sich ferner der Agent Gustav Martisch von hier wegen Unterschlagung und Betruges zu verantworten. Der Angeklagte war von einem Generalagenten der Versicherungsgesellschaft "Viktoria" als Agent für den "Außendienst" angestellt worden, er hatte sich nach Versicherungslustigen umzusehen und dieselben für das von ihm vertretenen Institut zu gewinnen, jede zum Abschluß gebrachte Versicherung trug M. eine Provision ein, deren Höhe sich nach derjenigen der Versicherungsumme richtete. Bei Aufnahme eines Versicherungsantrages hatte M. als Gebühr 1,50 Mark zu erheben und diesen Betrag nach dem Worte laut des Beitrags an die Generalagentur abzuführen; dies hat er geständlich in vielen Fällen nicht gethan, er behauptete jedoch, daß diese kleinen Summen gehabt habe bei der Provisionsberechnung mit in Ansatz gebracht worden wären, weshalb er die vorerwähnte Vertrags Klausel für ziemlich belanglos gehalten habe.

Des englischen Dampferzo" am 27. Januar keine Notizen statt. Dem Führer der "Aller", Kierich, verlieh sie die große goldene Kettendaille, dem Führer des Rettungsbootes und offiziell G. Zander die kleine goldene Kette die aus acht Personen gebildete Bootabg erhielt ein Geldgeschenk von 100 Mark.

Dem Gericht schien dieser Einwand nach dem Ergebnis der Beweisanträge begründet und wurde daher hinsichtlich der Unterschlagung auf Freisprechung erklärt. Anderer lag die Sache jedoch bei dem Betrage. Im November vorigen Jahres hatte M. eine "Geschäftsreise" nach Stepenis unternommen und sich dort im Hotel eine Woche lang gut verpflegen lassen, um dann unter Zurücklassung einer Schuld von mehr als 50 Mark zu verschwinden. Hier war die Absicht der Bequemerlei zweifellos dargethan, und da der Angeklagte wegen ganz ähnlicher Betrugsfälle schon mehrfach vorbestraft ist, so fand das Gericht keinen Grund zur Annahme mildnernder Umstände und es trat auch keine Strafe ein. Dieselbe war auf ein Jahr bemessen worden. Außerdem noch auf eine Geldstrafe von 150 Mark, event. noch 10 Tage Zuchthaus und auf drei Jahre Chorverlust erkannt.

Wie die Kaiser das leibliche Wohl befinden ihres Gemahls zu tragen sich angelegen sei läßt, zeigte kleine Episoden: Jungst lehrte der Kaffe einem Herrenabend eines hiesigen Garde-Offiziers in vorgelöster Stunde beim und auf noch das Verlangen nach einem Nachtmilieue vorbering, der indeß nicht genügt geworden, da man in der Küche für einen so Fall nicht Vororge getroffen hatte, auch nach vom Küchenpersonal mehr annehmen. Die Kaffeein hatte nicht sobald Kenntniß erhalten, als sie auch sofort die generelle Weisung an die zuständige Stelle ergeben fortan allabendlich für ihren Gemahl eineartige Erfrischung in Bereitschaft zu halten.

Ein trübes Sittenbild entrollte sich gestern vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts, vor welcher der schon in reiferen Jahren stehende Ankläger Max Bild sich wegen Missbrauch seiner eigenen Tochter zu verantworten hatte. Der Angeklagte wurde durch die Beweisanträge derart belastet, daß der Gerichtshof ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilte. Nach Anhörung des Erkenntnisses wurde der Verurteilte von solcher Wuth ergriffen, daß er über die Umfassung des Angeklagten sprang und auf seine Tochter losstürzte, um sie zu mißhandeln. Gerichtsdienster und andere Personen schlugen die Bedrohte, der Rasende aber mußte gefesselt werden.

Der Roman einer Abenteuerin wurde durch eine Verhandlung in Erinnerung gebracht, welche vor der 3. Strafkammer am Landgericht II in Berlin stattfand. Die Frau Kaufmann Else Schettler war s. B. vom Schöfengericht am Amtsgericht II wegen Unterschlagung zu der allerdings geringen Strafe von 15 M. verurteilt worden. Diese Verurteilung bildete ein Glied der langen Kette von Bosheiten und Unbilligkeiten, welche die Verurteilte seitens ihrer Schwiegerin zu erden gebahnt hat. Diese Schwiegerin, welche als Hauptbefestigungszugang fungierte, wurde aus dem Weibergefängnis in der Barnimstraße verhaftet. Es ist dies die ehemalige Kunstreiterin, Prostituierte, Diebin, Hochstaplerin und Skruplerin Auguste Milarch aus Burg, angebliche "indische Prinzessin Gustava der Milarge", welche zur Zeit eine schamlose Gefängnisstrafe wegen Kuppler verbüßt, weil unfähige junge Mädchen spöttisch verführt hat. Zur Zeit nennt sie sich Frau Dr. Schettler. Vor dem Schöfengericht ist folgender Thatbestand als erwiesen angenommen worden: Im Jahre 1895, als Frau Dr. Schettler noch "Prinzessin von Milarge" war, aber von der Polizei bereits als Hochstaplerin verfolgt wurde, begab sie sich als Braut des Dr. Schettler in das Haus ihres künftigen Schwagers, des Gatten der Angeklagten, in Stettin. Kaufmann Schettler hatte bisher in zufriedener Ehe gelebt, aber mit der "Prinzessin" erschien der böse Geist im Hause. Sie umgarnte ihren künftigen Schwager vollständig, riss das häusliche Regiment an, schimpfte die Schwiegerin und gab durch die Art und Weise, mit der sie ihre Triumphe zur Schau trug, öffentliches Alergnis. Frau Schettler verließ schließlich ihren Gatten und dieser ging mit der "Prinzessin" durch, die die ganze Ausstattung der Schwiegerin mitnahm. Die beiden Durchgänger sind jedoch nicht lange bei einander geblieben. Schettler ging nach Arika und hält sich auch jetzt noch dort auf. Die "Prinzessin" lebte nach ihrem Willen auf Schloss Arikas und verlor ihren Unterhalt zu finden. Das hinderte sie aber nicht, den Dr. Schettler zu heiraten und so "Frau Doktor" zu werden. Sie hat also dann sehr lange Zeit unter der Beschuldigung des Verbrechens wider leidenschafts Leben (an jungen Männern verübt) in Untersuchungshaft gefangen, ist aber von den Geschworenen freigesprochen worden, doch wurde sie im Monat September in einer Nachfrage angesetzt wegen Kuppler mit sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Chorverlust bestraft. Inzwischen hat sie ihre Schwiegerin, die sie um ihr Lebensglück, ihren Gatten und ihr Vermögen bestohlen hat, wegen Unterschlagung denunziert. Sie behauptete, als sie mit ihrem Schwager durchging: einen Damenhut, einen Brüsseler Spitzkragen und ein Paradiesbandtuch zurückgelassen zu haben, und ihre Schwiegerin habe sich diese Werthecke angeeignet und verschwendet. Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekauft und in ihrer feierlichen Herrschaftseinheit und Hausschönigkeit nach der Flucht ihres Gatten der Aufwärterin geschenkt zu haben. Die übrigen Gegenstände habe sie nie gekauft. Das Schöfengericht hat zwar Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Belastungzeugin Frau Dr. Schettler gehabt, hat derselben aber nicht als Glaubwürdigkeit versagt und deshalb auf 15 Mark Geldstrafe erkannt. Anders verhielt sich die zweite Zeugin. Mit dem Bertholdiger Rechtsanwalt Egidius Friedmann gelangte der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß Frau Dr. Schettler nicht ein Atom von Glaubwürdigkeit besitzt, und sprach demgemäß die Angeklagte frei.

Die Angeklagte erinnerte sich nur, den Hut gekau